

Bericht des Gemeinderats**Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2012 (SRB 286) wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt:

In der Antwort auf die Jugendmotion Basil Linder „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ legt der Gemeinderat vor allem dar, warum er die Motion nicht erfüllen kann (oder will).

Nebst dem Kostenargument wird das politische Ersuchen der Jugendlichen mit einem Widerspruch zu „CasaBlanca“ begründet. Dass das legale Sprayen den „Druck“ von andern Wänden wegnehmen würde, wird in der Antwort mit keinem Wort erwähnt.

Zudem scheint das „Konzept“, das der Gemeinderat präsentiert, kaum mit den Bedürfnissen der künftigen Nutzer/innen übereinzustimmen.

Schon in der Motion selber werden grosse Wände gefordert, damit bestehende Graffitis nicht sofort wieder überspragt werden und auch gesehen werden können.

Zudem ist das Sprayen – nebst einer Ausdrucksform einer Jugendkultur – auch ein gewaltfreier „Kampf“ zwischen Graffitikünstler/innen. Um diesen friedlichen Fight künstlerisch ausleben zu können, sollten die Werke gegenseitig begutachtet werden können, damit sie später künstlerisch in einem neuen Werk übertroffen werden können.

Der Gemeinderat gibt sich im Bericht zur Jugendmotion Mühe, zu erklären, warum die vorgeschlagenen Orte nicht in Frage kämen. Die vorgeschlagenen mobilen Holzwände können einen gewissen Grundbedarf sicher decken und an einigen Orten zur künstlerischen Betätigung einladen. Aber Graffitis brauchen Platz – und der steht mit der vorgeschlagenen Lösung kaum zur Verfügung.

Allerdings gäbe es eine Wand in Bern, die eine Verschönerung dringend nötig hätte und jeder Farbfecken schon einer solchen gleichkäme. Es ist die lange und hohe Mauer entlang der Effingerstrasse vom Frauenspital über den Loryplatz bis zur Friedbühlstrasse.

Eine Graffitiwand würde auch das triste Bild, das der Loryplatz nach wie vor abgibt, aufwerten.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, wie die erwähnte Wand am Loryplatz im Sinne der Jugendmotion Linder als legale Graffitiwand – gemäss der vorgeschlagenen Idee im Bericht zu derselben – in Zusammenarbeit mit TOJ und zukünftigen Benützer/innen genutzt werden könnte.

Bern, 26. Mai 2011

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer GPL), Peter Künzler, Prisca Lanfrachi, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Nach einer abschlägigen Antwort des Inselspitals als Eigentümerin der Mauer im Jahr 2011 mit Verweis auf den Denkmalschutz und der Ablehnung des Prüfungsberichts durch den Stadtrat liess der Gemeinderat die Schutzwürdigkeit der Stützmauer prüfen. Die Denkmalpflege der Stadt Bern stellt fest, dass die Mauer an sich nicht schutzwürdig sei, jedoch im Schutzperimeter der Anlage mit dem Lory-Spital zu betrachten sei. Bezüglich Graffitis auf der Stützmauer seien aber keine denkmalschützerischen Bedenken angebracht. Der Direktion Betrieb des Inselspitals wurde die gleiche Einschätzung mitgeteilt.

Auf ein erneutes Beurteilungersuchen hat die Direktion Betrieb des Inselspitals im Mai 2013 zugesagt, ein konkretes Projekt zu prüfen, wobei die betroffenen Anwohnenden, die IG Loryplatz und das Stadtplanungsamt über das Nutzungskonzept Loryplatz einzubeziehen seien. Alle Kosten und personellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umnutzung der Mauer seien durch die Stadt zu tragen.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage ist es nach Ansicht des Gemeinderats angebracht, die Nutzung der Mauer für legale Graffitis unter Einbezug der oben erwähnten Akteurinnen und Akteure nochmals zu prüfen und erst nach erfolgter erneuter Analyse den Prüfungsbericht zu verfassen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen - Legale Graffitiwand am Loryplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Dezember 2013 zu.

Bern, 19. Juni 2013

Der Gemeinderat